



**SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herten**  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt HERTEN  
Kurt-Schumacher-Str. 2**

An den Bürgermeister der Stadt Herten  
Herrn Matthias Müller  
Kurt-Schumacher-Straße 2  
45699 Herten

Herten, den 18.02.2021

### **Antrag nach § 14 der GeSchO des Rates**

#### **Einführung von bargeldlosem, smartphonebasiertem Parken in Herten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den Rat der Stadt Herten folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, das bargeldlose, smartphonebasierte Parken in Herten einzuführen.**

Begründung:

Bundesweit wird neben dem Bezahlen an Parkscheinautomaten zurzeit in über einhundert Städten das bequeme Bezahlen der Parkgebühren per App angeboten.

Die Basisplattform/-technologie wird dabei vom Verein Smartparking e.V. kostenfrei den Kommunen zur Verfügung gestellt. Statt einer zentralen App haben Autofahrer\*innen bei diesem Mehrbetreiber\*innenmodell die Wahl zwischen sieben Anbieter\*innen, über die Parkgebühren per Mobiltelefon bezahlt werden können.

Das anbieter\*innenneutrale Plattformmodell ist für die Kommunen ausschreibungs- und kostenfrei (keine Einrichtungsgebühren und auch keine Kosten für den laufenden Betrieb) und kann schnell implementiert werden. Die Plattform ist anbieter\*innen- und technikneutral und funktioniert mit allen in Deutschland aktiven Anbieter\*innen.

Der smarte Parkvorgang gestaltet sich folgendermaßen:

1. Die App signalisiert Autofahrer\*innen, ob sich das Fahrzeug in einem Bereich befindet, wo smartphonebasiertes Bezahlen möglich ist.
2. Nach Abstellen des Fahrzeugs wird der Bezahlvorgang per App gestartet. Dabei wird das Kennzeichen an das städtische System zur Parkraumüberwachung übermittelt.
3. Erst bei Weiterfahrt wird der Bezahlvorgang abgeschlossen und minutengenau abgerechnet.

Der Wettbewerb auf der offenen Plattform hat den Vorteil, dass Autofahrer\*innen entscheiden können, welches Angebot sie nutzen möchten. Die Weiterentwicklung der App ist sehr rasant. Das offene Modell stellt sicher, dass Kommunen immer auf dem neuesten Stand sind.

Das smartphonebasierte Parken in Herten hätte keinerlei Auswirkungen auf die derzeitige Gebührenordnung für Parkscheinautomaten. Das Bezahlen mit Bargeld wird weiterhin möglich sein. Für das Bezahlen per Smartphone wird je nach App-Anbieter\*in eine Transaktionsgebühr erhoben, die die bzw. der Parkende zahlt.

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen ermöglichen die Einführung des bargeldlosen, smartphonebasierten Parkens im ersten Halbjahr 2021.

### **Klimaauswirkungen:**

Schadstoffreduzierung durch geringeren Parksuchverkehr.

Mit freundlichem Glückauf



Thomas Prinz



Wolfgang Kumpf